

Zweckverband  
Verkehrsverbund Mittelsachsen  
Der Verbandsvorsitzende

### **Informationsvorlage Info-02/25**

für die 107. Sitzung der Verbandsversammlung des ZVMS am 7. März 2025

**- öffentlich -**

Gegenstand:               **Zentrales Vertriebssystem**

Erläuterung:             siehe Anlage 1

Ergebnis:                Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.



Sven Schulze

Anlagen

## **1. Beschreibung**

Die Beschlüsse der 2. außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates der VMS GmbH vom 24. November 2023 (vgl. AR-53/23) und der 102. Verbandsversammlung des ZVMS vom 24. November 2023 (vgl. ZVMS-42/23) umfassen die Beschaffung und Einführung eines Zentralen Vertriebssystems und PV-Systems sowie den Abschluss des „Kooperationsvertrages zur Einführung und zum Betrieb eines Zentralen Vertriebssystems“ (im Folgenden „Kooperationsvertrag“).

Die VMS GmbH und die kooperierenden Verkehrsunternehmen führen ein Zentrales Vertriebssystem ein, um damit die Möglichkeit zu schaffen, künftig alle Abo-Produkte im VMS-Tarif sowie das Deutschlandticket digital per Smartphone (z. B. über MOOVME) oder per Chipkarte ausgeben zu können. Zu diesem Zweck haben sich der ZVMS, die VMS GmbH, die CBC, die RBM, die RVE und die SVZ zusammengeschlossen, um gemeinsam ein mandantenfähiges Vertriebssystem zu beschaffen, das auch die Voraussetzungen für die Ausgabe von Chipkarten erfüllt. Darüber hinaus wird diverse Hardware beschafft und in den Ausgabestellen der Verkehrsunternehmen installiert, um Fahrtberechtigungen im Chipkartenformat bereitstellen zu können.

## **2. Nachtrag zum Kooperationsvertrag**

Mit dem Kooperationsvertrag wurde die vertragliche Grundlage geschaffen, um Abläufe, Verantwortlichkeiten sowie die Finanzierung des Projektes zu regeln. Inhalt dieses Kooperationsvertrages war u. a. die Regelung der Finanzierung und Kostentragung. Dabei war die Annahme, dass keine Fördermittel gewährt werden, Ausgangspunkt bzw. Grundlage für die vertragliche Regelung zur Verteilung der entstehenden Kosten auf die einzelnen Vertragspartner. Unter dieser Prämisse sind die Kosten gemäß dem vertraglich vereinbarten Kostenteilerschlüssel (vgl. Anlage 2 zum Kooperationsvertrag) unter den Vertragspartnern aufgeteilt worden. Es bestand Einigkeit, dass der ZVMS für die in dem Kooperationsvertrag benannten Beschaffungsvorgänge einen Antrag auf Fördermittel bei der zuständigen Landesbehörde stellt und bewilligte Fördermittel bei den Kosten entsprechend in Abzug zu bringen sind. Für den Fall, dass keine Fördermittel gewährt werden, wurde vereinbart, dass sich die Vertragspartner unverzüglich zur weiteren Vorgehensweise verständigen. Durch das LASuV erfolgte im September 2024 die Information über die Aufnahme des Vorhabens in das ÖPNV-Landesinvestitionsprogramm des SMWA sowie einen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn. Um die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen im Januar 2025 durchführen zu können, erfolgte auf Basis erneuter Abstimmungen zwischen den Vertragspartnern des Kooperationsvertrages die Fortschreibung der Kostenaufteilung unter Berücksichtigung ausbleibender oder reduzierter Förderung des Projektes durch das Land Sachsen im 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag. Der Entwurf des 1. Nachtrages zum Kooperationsvertrag, welcher die Anpassungen des Kostenteilerschlüssels beinhaltet, ist als Anlage 2 (nicht öffentlich) beigefügt.

Für den Abschluss des 1. Nachtrages zum Kooperationsvertrag besteht keine Beschlussnotwendigkeit, da die beschlussrelevanten Wertgrenzen der Verbandssatzung nicht erreicht werden. Im Kooperationsvertrag ist die Verteilung der Kosten auf die Vertragspartner unter der Prämisse geregelt worden, dass keine Fördermittel gewährt werden, sodass die Anpassung der Kostenverteilung und Kostenquoten zwischen den Vertragspartnern im 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag nicht bzw. nicht zu einer beschlussrelevanten Mehrbelastung der VMS GmbH führt.

## **3. Aktueller Sachstand zum Projekt**

Im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Beschaffung und Einführung eines Zentralen Vertriebssystems wurden die finalen Angebote von insgesamt fünf Bietern fristgerecht zum 13. Dezember 2024 eingereicht.

Die AMCON Software GmbH hat sowohl bezüglich des Gesamtpreises sowie der Leistungspunkte das beste Angebot nach dem Preis-Leistungs-Verhältnis (= wirtschaftlichstes Angebot) abgegeben. Die Bewertung berücksichtigte folgende Kriterien: Lastenhefterfüllung, Projektleitererfahrungen, Konzept zur Auftragsdurchführung und der Bewertung einer Teststellung.

Die Zuschlagserteilung und Beauftragung des Angebotes erfolgte am 31. Januar 2025. In der Kick-Off-Veranstaltung am 5. Februar 2025 startete das Projekt mit der Pflichtenhefterstellung durch den Auftragnehmer. Zudem erfolgt die Abstimmung der Meilensteinplanung und die Umsetzung mit AMCON, den Verkehrsunternehmen, dem begleitenden Ingenieurbüro Blic GmbH und der VMS GmbH. Der Start des Testbetriebes soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Das PV-System befindet sich im Vergabeverfahren mit dem Ziel der Zuschlagserteilung an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot im März 2025.

**Anlage 2**

*1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag zur Einführung und zum Betrieb eines Zentralen Vertriebssystems*

**Von einer Veröffentlichung wurde gemäß § 36b SächsGemO abgesehen.**